



Gemeindeamt Volders
Bundesstraße 23, A 6111 Volders

■ Bauamt

DVR.Nr.: 01013811 / UID: ATU 45361601

Telefon 05224/52311-31
Fax 05224/52311-50
E-Mail bauamt1@volders.tirol.gv.at
Homepage www.volders.tirol.gv.at
Zl. 031-2/201
Datum 25.11.2020

Änderung Örtliches Raumordnungskonzept GZI 32 - Schloss Friedberg Bereich Fiegerhof und Maierhof

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Volders in seiner Sitzung vom 13.02.2020 unter Pkt. 13.) der Tagesordnung folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Volders gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 im Bereich Schloss Friedberg Fiegerhof und Maierhof beschlossen hat:

- **Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (S 11) im Bereich einer rd. 1.771 m² umfassenden Teilfläche im Westen des Planungsgebietes und Festlegung der betreffenden Fläche als landwirtschaftliche Freihaltefläche 2 (FL2)**
- **Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche 2 (FL2) im Ausmaß von rd. 965 m², einer forstlichen Freihaltefläche (FF) im Ausmaß von rd. 607 m² und ökologisch wertvoller Freihalteflächen (FÖ) im Gesamtausmaß von rd. 78 m² sowie Festlegung der betreffenden Flächen (rd. 1.650 m²) als baulicher Entwicklungsbereich für eine Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (S 11)**
- **Änderung der textlichen Festlegung zur Entwicklungssignatur S 11 von „Hofstelle mit Büronutzung“ in „Schlossverwaltung, Büro, Betriebswohnung und Nebeneinrichtungen“**

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 09.11.2020, Zahl RoBau-2-365/9/64-2020, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

/Maximilian Harb/



angeschlagen am: 25.11.2020
abzunehmen am: 11.12.2020